

I. Informationen über Ihre Geschäftsbeziehung mit der ReiseBank AG

ReiseBank TravelCard

Diese Informationen gelten bis auf weiteres und stehen nur in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Weitere Informationen über die ReiseBank TravelCard sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ReiseBank enthalten, die diesen Informationen beigelegt sind und für den Kartenvertrag zwischen der ReiseBank und dem Karteninhaber maßgeblich sind.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters:

ReiseBank Aktiengesellschaft („ReiseBank“)
Eschborner Landstraße 42-50, 60489 Frankfurt am Main

Telefon: 0800 181 4595 (kostenfrei aus Deutschland; sofern Sie von einem Mobiltelefon oder aus einem Hotel anrufen, können abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif ggf. Kosten anfallen) und +44 207 649 9404 (aus dem Ausland; kostenpflichtig, abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif)
Telefax: 069 978807 79

E-Mail: backoffice@reisebank.de

Internet: www.reisebank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der ReiseBank:

Die ReiseBank wird durch den Vorstand vertreten.

Mitglieder des Vorstands sind:

Horst J.F. Erler und Jörg Hübner

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Register der BaFin:

Die ReiseBank ist in der Unternehmensdatenbank der BaFin unter der ID 108643 registriert.

Eintragung im Handelsregister:

Die ReiseBank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 41672 eingetragen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE812257728

Hauptgeschäftstätigkeit der ReiseBank:

Gegenstand der ReiseBank ist die Errichtung und der Betrieb von Wechselstuben, die Erbringung von kontolosen Zahlungsverkehrsdienstleistungen, das Betreiben von Bankautomaten, der Sorten-, Edelmetall- und Reisescheckhandel sowie die Erbringung oder Vermittlung sonstiger Dienstleistungen im Finanz- und Tourismusbereich.

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für den Kartenvertrag zwischen der ReiseBank und dem Karteninhaber und die Kommunikation mit dem Karteninhaber ist Deutsch.

Zugang zu den Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen während der Vertragslaufzeit:

Der Karteninhaber kann von der ReiseBank während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der beigelegten AGB einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie dieser Informationen in Textform verlangen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand:

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Karteninhaber und der ReiseBank gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main über Verstöße der ReiseBank gegen Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu beschweren.

Zudem kann der Kunde nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank (Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main) anrufen.

B. Informationen zum Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Der Karteninhaber kann mit der Karte bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und Bargeld an Geldautomaten abheben.

Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten, an denen mit der Karte Bargeld abgehoben werden kann, sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte aufgedruckt sind.

Der Einsatz der Karte setzt das vorherige Bilden von Guthaben (Aufladung) voraus.

Das der Karte zugeordnete Guthaben kann in Euro und in verschiedenen Fremdwährungen (derzeit GBP, USD, AUD, CAD, NZD, ZAR, JPY)¹ geführt werden. Die jeweils auf der Karte zugelassenen Fremdwährungen können unter www.reisebank.de/travelcard eingesehen werden. Das Kartenguthaben wird nicht verzinst.

Verfügungen über das Kartenguthaben hinaus sind nicht zulässig.

Der Karteninhaber kann sich nach Maßgabe der in den AGB und dem Preis- und Leistungsverzeichnis geregelten Bedingungen das Kartenguthaben in bar in Euro oder in der der Karte zugeordneten Fremdwährung oder mittels Überweisung in Euro auf ein Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz innerhalb des SEPA-Raumes vollständig oder teilweise auszahlen lassen; nach Vertragsbeendigung kann nur die Auszahlung des gesamten Kartenguthabens in Euro verlangt werden.

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte:

Es gelten die in Nr. 5 der AGB festgelegten Betragsobergrenzen.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs / Widerruf eines Zahlungsvorgangs:

Die Art und Weise der Zustimmung zur Ausführung von Zahlungsvorgängen durch den Karteninhaber ist in Nr. 6 der AGB beschrieben. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsvorgang nicht mehr widerrufen.

Zugang des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen:

Es gilt der in Nr. 8 der AGB festgelegte Zeitpunkt des Zugangs von Zahlungsaufträgen des Karteninhabers bei der ReiseBank sowie die in Nr. 8 der AGB festgelegten Ausführungsfristen von Zahlungsvorgängen.

Vom Karteninhaber zu entrichtende Entgelte, Wechselkurse:

Die vom Karteninhaber zu entrichtenden Entgelte sowie deren Höhe und Informationen über die Referenzwechselkurse sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der ReiseBank zu entnehmen. Änderungen von Wechselkursen werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Der Karteninhaber hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

Abruf von Karteninformationen:

Die ReiseBank stellt dem Karteninhaber die Kartenumsätze, den Stand des Guthabens und die Informationen über die einzelnen Zahlungsvorgänge über „MyAccount“ unter www.reisebank.de/travelcard/myaccount mindestens einmal monatlich zum Abruf zur Verfügung (Web Service). Für die Nutzung des Web Service ist die Eingabe der E-Mail-Adresse sowie das bei der Registrierung selbst vergebene Passwort erforderlich. Zur Nutzung des Web Service benötigt der Karteninhaber eine möglichst aktuelle Version eines Internetanzeigeprogramms (z.B. Microsoft Internet Explorer, FireFox o.ä.). Der Karteninhaber kann jedes Betriebssystem verwenden, für das ein solcher Browser verfügbar ist. Der Karteninhaber kann die Kartenumsätze und das aktuelle Guthaben zudem telefonisch unter 0800 181 4595 (kostenfrei aus Deutschland; sofern Sie von einem Mobiltelefon oder aus einem Hotel anrufen, können abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif ggf. Kosten anfallen) oder unter +44 207 649 9404 (aus dem Ausland; kostenpflichtig, abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif) abrufen.

Sorgfaltspflichten des Karteninhabers:

Es gelten die in Nr. 11 der AGB geregelten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers.

Sperrung der Karte:

Die ReiseBank darf die Karte in den in Nr. 17 der AGB geregelten Fällen sperren und einziehen.

Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bei missbräuchlicher Nutzung der Karte / Höchstbetrag:

Für die Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bis zu einer Missbrauchsanzeige gelten die Bestimmungen in Nr. 13.1 der AGB und der dort genannte Höchstbetrag.

Für die Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge ab einer Missbrauchsanzeige gelten die Bestimmungen in Nr. 13.2 der AGB.

Anzeige von nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen:

Der Karteninhaber hat die ReiseBank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs telefonisch unter 0800 181 4595 (kostenfrei aus Deutschland; sofern Sie von einem Mobiltelefon oder aus einem Hotel anrufen, können abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif ggf. Kosten anfallen) oder unter +44 207 649 9404 (aus dem Ausland; kostenpflichtig, abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif) oder über die Geschäftsstellen der ReiseBank zu unterrichten, indem er ein dort erhältliches Formular auszufüllen hat.

Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, bei fehlerhaft oder nicht erfolgter Ausführung von Zahlungsaufträgen und bei vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgängen:

Es gilt Nr. 14 der AGB.

Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem auf der Karte aufgedruckten Ablaufdatum.

Kündigung des Kartenvertrags:

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der Karteninhaber kann zudem den Kartenvertrag vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens von gemäß Nr. 24 der AGB angekündigten AGB-Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. Die ReiseBank kann den Kartenvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungs-

frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der ReiseBank die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers unzumutbar ist. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolgreichem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) entbehrlich. Im Fall der Kündigung sind regelmäßig erhobene Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags zu entrichten. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrags fallen, werden anteilig erstattet.

Sonstige Rechte und Pflichten der ReiseBank und des Karteninhabers:

Dem Kartenvertrag zwischen der ReiseBank und dem Karteninhaber liegen die beigefügten AGB einschließlich des ebenfalls beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnisses zugrunde. Für Änderungen der AGB gilt Nr. 24 der AGB.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen wir zur Erbringung der mit Ihnen vereinbarten vertraglichen Leistung. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt dabei entweder durch uns selbst oder von uns beauftragte externe Dienstleister. Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der eigenen internen Markt- und Meinungsforschung. Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der eigenen internen Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Hierzu und für Auskünfte wenden Sie sich bitte an (verantwortliche Stelle i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes):

ReiseBank AG
Vertriebsbackoffice
Eschborner Landstraße 42-50
60489 Frankfurt am Main

ReiseBank AG
November 2015

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ReiseBank TravelCard (AGB)

1. Erwerb der ReiseBank TravelCard, Geltung der AGB

- (1) Die ReiseBank TravelCard kann in allen Geschäftsstellen der ReiseBank erworben werden. Die Karte wird nicht auf einen Namen ausgestellt. Sie wird nur an Volljährige abgegeben.
- (2) Diese AGB gelten für den Kartenvertrag zwischen dem Karteninhaber und der ReiseBank.

2. Eigentum an der Karte

Die Karte bleibt auch während der Dauer des Kartenvertrags Eigentum der ReiseBank. Die ReiseBank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit des Kartenvertrags die Karte gegen eine neue auszutauschen. Dem Karteninhaber entstehen dadurch keine Kosten.

3. Verwendungsmöglichkeiten der Karte

(1) Mit der Karte kann der Karteninhaber

- bei den die Karte als Zahlungsmittel akzeptierenden Unternehmen im In- und Ausland (Vertragsunternehmen) Waren und Dienstleistungen bargeldlos in verschiedenen Währungen bezahlen sowie
- Bargeld in verschiedenen Währungen an Geldautomaten mit MasterCard®-Akzeptanz und in den Geschäftsstellen der ReiseBank abheben.

Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten, an denen mit der Karte Bargeld abgehoben werden kann, sind an dem MasterCard®-Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Karte aufgedruckt ist. Die Karte darf nicht zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen verwendet werden, die nach dem jeweils anwendbaren Recht im In- und Ausland nicht erworben werden dürfen bzw. gesetzeswidrig sind (wie beispielsweise illegale Wetten). Die Karte kann nur verwendet werden, soweit das insgesamt auf der Karte vorhandene Guthaben für die Durchführung der Bezahlung bzw. Abhebung einschließlich anfallender Gebühren ausreicht.

(2) Der Einsatz der Karte zur bargeldlosen Bezahlung von Waren und Dienstleistungen ist nur bei Vertragsunternehmen möglich, die bei der ReiseBank vor der Bezahlung im Rahmen einer sog. Genehmigungsanfrage (Online-Autorisierung) eine Genehmigung zur Belastung des Kartenguthabens einholen. Daher kann es vorkommen, dass der Karteninhaber die Karte bei einzelnen Vertragsunternehmen nicht zur bargeldlosen Bezahlung von Waren und Dienstleistungen einsetzen kann, selbst wenn das Vertragsunternehmen auf ein Akzeptanzsymbol hinweist, das auf der Karte aufgedruckt ist. Entsprechendes gilt bei der Abhebung von Bargeld an Geldautomaten. Nummer 7 dieser AGB bleibt unberührt.

(3) Das der Karte zugeordnete Guthaben kann in Euro und in verschiedenen Fremdwährungen geführt werden (jeweils Währungsguthaben). Derzeit stehen folgende Fremdwährungen zur Verfügung: GBP, USD, AUD, CAD, NZD, ZAR, JPY¹. Die verfügbaren Fremdwährungen können sich nach Nummer 24 dieser AGB ändern.

(4) Die Karte ist nicht übertragbar. Sie darf insbesondere nicht für Zwecke des Geldtransfers an andere Personen als Vertragsunternehmen ausgehändigt werden.

(5) Der Karteninhaber kann eine Zusatzkarte erwerben, die nur von dem Karteninhaber der Hauptkarte genutzt werden kann und nicht übertragbar ist. Die Zusatzkarte ist an das Guthaben der Hauptkarte gekoppelt und kann nicht separat aufgeladen werden.

4. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung der Karte an Geldautomaten und an automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt. Die Karte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der ReiseBank in Verbindung setzen.

5. Aufladung der Karte, finanzielle Nutzungsgrenze, Betragsobergrenzen

(1) Für den Einsatz der Karte ist das vorherige Bilden von Guthaben auf der Karte erforderlich (Aufladung). Eine Aufladung kann nur in den ReiseBank-Geschäftsstellen durch Bareinzahlung unter Vorlage eines gültigen Legitimationspapiers (Personalausweis, Reisepass) erfolgen. Guthaben auf der Karte werden nicht verzinst.

(2) Die Karte wird in Euro aufgeladen. Soll das der Karte zugeordnete Guthaben in einer Fremdwährung (Nummer 3.3) geführt werden, kann der Karteninhaber den aufgeladenen Euro-Betrag teilweise oder vollständig selbst in die entsprechende Fremdwährung umtauschen. Der Karteninhaber kann das in Euro oder einer Fremdwährung geführte Guthaben jederzeit unter www.reisebank.de/travelcard/myaccount in eine verfügbare Währung umtauschen (Umtausch).

(3) Verfügungen über das Kartenguthaben hinaus sind nicht zulässig (finanzielle Nutzungsgrenze).

(4) In Sonderfällen kann das Kartenguthaben einen negativen Saldo aufweisen. Dies kann bspw. dann vorkommen, wenn die Karte zu Kautionszwecken bei Hotels oder bei Autovermietungen hinterlegt wird. In diesem Fall ist der Karteninhaber verpflichtet, den negativen Saldo innerhalb von 30 Werktagen nach Aufforderung durch die ReiseBank auszugleichen.

6. Autorisierung von Zahlungsvorgängen durch den Karteninhaber

(1) Bei Nutzung der Karte hat der Karteninhaber

- einen Beleg zu unterzeichnen, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat,
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- beim Einsatz der Karte im Fernabsatz (z.B. im Internet oder mittels Telefon) gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z.B. die 16-stellige Kartennummer, die 3-stellige Prüfziffer, den Karteninhabernamen und das Ablaufdatum der Karte) anzugeben.

Dabei sind die gegebenenfalls von der ReiseBank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

(2) Mit dem in Absatz 1 beschriebenen Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit der Eingabe der PIN bzw. der Leistung der Unterschrift erteilt.

Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

(3) Beauftragt der Karteninhaber die ReiseBank nach Nummer 18 dieser AGB mit der Überweisung des Kartenguthabens, muss der Karteninhaber die Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Internationale Bankkontonummer [IBAN] und Bank-Identifizierungs-Code [BIC] oder eine andere Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) angeben. Der Karteninhaber erteilt der ReiseBank den Überweisungsauftrag mittels eines von der ReiseBank zur Verfügung gestellten Formulars, das die in Satz 1 genannten Angaben enthält. Der Karteninhaber autorisiert die Überweisung durch seine Unterschrift. Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der ReiseBank kann der Überweisungsauftrag nicht mehr widerrufen werden.

7. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die ReiseBank

(1) Die ReiseBank ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber den Zahlungsvorgang nicht nach Nummer 6 dieser AGB autorisiert hat,
- die finanzielle Nutzungsgrenze oder die Betragsobergrenzen nach Nummer 5 dieser AGB nicht eingehalten sind oder
- die Karte nach Nummer 17 dieser AGB gesperrt wurde.

(2) Über die Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags wird der Karteninhaber über die Akzeptanzstelle (Vertragsunternehmen oder Geldautomat), an der die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

8. Zugang von Zahlungsaufträgen, Ausführungsfristen

(1) Der Zugang von Zahlungsaufträgen des Karteninhabers erfolgt durch den Eingang des Zahlungsauftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der ReiseBank. Der Zahlungsvorgang wird von der ReiseBank nach Zugang des Zahlungsauftrags sofort ausgeführt.

(2) In Abweichung von Absatz 1 Satz 2 gelten Überweisungsaufträge nach Nummer 18 dieser AGB als an dem auf den Tag des Eingangs folgenden Geschäftstag zugegangen, sofern der Tag des Eingangs kein Geschäftstag der ReiseBank ist oder der Eingang später als eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle der ReiseBank erfolgt. Die ReiseBank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Überweisungsauftrags folgenden Geschäftstags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Für in Papierform ausgelagerte Überweisungen verlängert sich die maximale Ausführungsfrist um einen Geschäftstag auf zwei Geschäftstage. Handelt es sich um eine Überweisung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)², die in einer anderen EWR-Währung³ als Euro erfolgt, verlängert sich die maximale Ausführungsfrist um drei Geschäftstage auf vier Geschäftstage. Bei Überweisungen in der Währung eines Staates außerhalb des EWR und Überweisungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers außerhalb des EWR belegen ist, wird die Überweisung baldmöglichst bewirkt.

(3) Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ReiseBank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Samstagen,
- Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember),
- allen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn diese auf einen Werktag fallen,
- Werktagen, an denen die betreffende Geschäftsstelle der ReiseBank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und dies im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurde.

9. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

(1) Die ReiseBank hat sich gegenüber Vertragsunternehmen und Betreibern von Geldautomaten verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der Karte verfügt wurde, zu begleichen. Die Kartenumsätze werden mit dem vorhandenen Kartenguthaben des Karteninhabers gemäß der im Preis- und Leistungsverzeichnis beschriebenen Umrechnungsregelung verrechnet.

(2) Wird die finanzielle Nutzungsgrenze im Sinne von Nummer 5 dieser AGB nicht eingehalten, ist die ReiseBank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.

10. Karteninformationen

(1) Die ReiseBank stellt dem Karteninhaber die Kartenumsätze, den Stand des Guthabens und die Informationen über die einzelnen Zahlungsvorgänge über „My Account“ unter www.reisebank.de/travelcard/myaccount mindestens einmal monatlich zum Abruf zur Verfügung (Web Service). Für die Nutzung des Web Service ist die Eingabe der E-Mail-Adresse sowie das bei der Registrierung selbst vergebene Passwort erforderlich.

(2) Der Karteninhaber kann die Kartenumsätze und das aktuelle Guthaben zudem telefonisch unter 0800 181 4595 (kostenfrei aus Deutschland; sofern Sie von einem Mobiltelefon oder aus einem Hotel anrufen, können abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif ggf. Kosten anfallen) und +44 207 649 9404 (aus dem Ausland; kostenpflichtig, abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif) abrufen.

11. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

(1) Der Karteninhaber hat die Karte unverzüglich nach Erhalt auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

(2) Die Karte ist – wie Bargeld – mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt in Kraftfahrzeugen, anderen Verkehrsmitteln oder öffentlichen Räumen aufbewahrt werden, da jeder, der in den Besitz der Karte gelangt, die Möglichkeit hat, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

(3) Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, denn jeder, der die PIN kennt und in den Besitz der Karte gelangt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldautomaten abzuheben).

(4) Der Karteninhaber hat – soweit möglich und zumutbar – dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Kartendaten (z.B. der 16-stelligen Kartennummer, der 3-stelligen Prüfziffer und dem Ablaufdatum der Karte) erlangt, da jeder, der die Kartendaten kennt, die Möglichkeit hat, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z.B. im Fernabsatz). Ausgenommen von der Verpflichtung nach Satz 1 ist die Übermittlung der Kartendaten an ein Vertragsunternehmen zwecks bestimmungsgemäßen Einsatzes der Karte zu Bezahlzwecken.

(5) Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten zu MyAccount erlangt. Diese Zugangsdaten dürfen insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

(6) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der PIN fest, hat er die ReiseBank unverzüglich zu unterrichten, um die Karte sperren zu lassen (Missbrauchsanzeige). Der Karteninhaber kann die Missbrauchsanzeige telefonisch unter 0800 181 4595 (kostenfrei aus Deutschland; sofern Sie von einem Mobiltelefon oder aus einem Hotel anrufen, können abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif ggf. Kosten anfallen) und +44 207 649 9404 (aus dem Ausland; kostenpflichtig, abhängig vom genutzten Netzanbieter und Tarif) oder über die Geschäftsstellen der ReiseBank abgeben. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch darüber hinaus unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(7) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Missbrauchsanzeige abgeben.

(8) Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Informationen über die Kartenumsätze regelmäßig abzurufen und unverzüglich zu überprüfen. Der Karteninhaber hat die ReiseBank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. Hierzu hat der Kunde ein z. B. in den Geschäftsstellen der ReiseBank erhältliches Formular auszufüllen und der ReiseBank zu übermitteln.

12. Einwendungen und Beanstandungen des Karteninhabers

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, können der ReiseBank nicht entgegengehalten werden, sondern sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die ReiseBank für pflichtwidriges Verhalten von Vertragsunternehmen gegenüber dem Karteninhaber grundsätzlich nicht haftbar ist.

13. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

13.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Missbrauchsanzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen oder kommen sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, insbesondere in Form

- der Abhebung von Bargeld an Geldautomaten oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen,

so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Missbrauchsanzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Missbrauchsanzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, ohne dass ein Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Karte oder PIN vorliegt, haftet der Karteninhaber für den hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von maximal 150 Euro, wenn er seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung von Karte oder PIN schuldhaft verletzt hat.

(3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Zahlungsvorgänge entstehenden Schaden nach Absatz 1 und 2 auch über einen Betrag von maximal 150 Euro hinaus, wenn er die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die ReiseBank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die ReiseBank für den entstandenen Schaden im Umfang ihres Mitverschuldens.

(4) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz von Schäden nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichtet, wenn er die Missbrauchsanzeige nicht abgeben konnte, weil die ReiseBank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Missbrauchsanzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(5) Kommt es vor Erstattung einer Missbrauchsanzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang.

Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers liegt insbesondere dann vor, wenn

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der ReiseBank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war,
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

13.2 Haftung des Karteninhabers ab Missbrauchsanzeige

Sobald der ReiseBank der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die ReiseBank alle danach durch die Nutzung der Karte, insbesondere in Form

- der Abhebung von Bargeld an Geldautomaten oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen, entstehenden Schäden.

Dies gilt nicht, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht handelt. In diesem Fall trägt der Karteninhaber auch die nach Erstattung der Missbrauchsanzeige entstehenden Schäden.

14. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

14.1 Erstattung bei nicht autorisiertem Zahlungsvorgang

Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, insbesondere in Form

- der Abhebung von Bargeld an Geldautomaten oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen,

ist die ReiseBank verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten, und hat keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Wurde der Betrag dem Kartenguthaben belastet, wird die ReiseBank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Nummer 13 dieser AGB bleibt unberührt.

14.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags, insbesondere in Form

- der Abhebung von Bargeld an Geldautomaten oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen,

kann der Karteninhaber von der ReiseBank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags verlangen, soweit die Ausführung des Zahlungsauftrags nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Kartenguthaben belastet, bringt die ReiseBank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung des Zahlungsauftrags befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über Absatz 1 hinaus von der ReiseBank die Erstattung der Entgelte und Zinsen verlangen, soweit ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsauftrags in Rechnung gestellt oder seinem Kartenguthaben belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag erst nach Ablauf der Ausführungsfrist nach Nummer 8 dieser AGB beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die ReiseBank nach Nummer 14.3 dieser AGB.

(4) Wurde ein Zahlungsauftrag nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die ReiseBank den Zahlungsvorgang auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

14.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

(1) Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags kann der Karteninhaber von der ReiseBank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 14.1 oder 14.2 dieser AGB erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden nicht auf einer von der ReiseBank zu vertretenden Pflichtverletzung beruht. Die ReiseBank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² oder in einer Währung eines Staates außerhalb des EWR³, beschränkt sich die Haftung der ReiseBank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die ReiseBank und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung der ReiseBank nach Nummer 14.3 dieser AGB ist auf 12.500 Euro je Zahlungsvorgang begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ReiseBank,
- für Gefahren, die die ReiseBank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

14.4 Erstattungsanspruch des Karteninhabers bei autorisiertem Zahlungsvorgang ohne genaue Betragsgabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

(1) Im Falle eines vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Karteninhaber von der ReiseBank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags verlangen, wenn er den Zahlungsvorgang in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können.

Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

(2) Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der ReiseBank die Sachumstände darzulegen, aus denen er sein Erstattungsverlangen herleitet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kartenguthabens mit dem Zahlungsbetrag gegenüber der ReiseBank geltend macht.

15. Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche und Einwendungen des Karteninhabers gegen die ReiseBank nach Nummer 14.1 bis 14.3 dieser AGB sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die ReiseBank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenguthabens mit dem Zahlungsvorgang darüber unterrichtet hat, dass es sich um einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die ReiseBank den Karteninhaber über die aus dem Zahlungsvorgang resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Karteninformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadenersatzansprüche nach Nummer 14.3 dieser AGB kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(2) Ansprüche des Karteninhabers gegen die ReiseBank nach Nummer 14.1 bis 14.4 dieser AGB sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die ReiseBank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der ReiseBank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

(3) Bei Überweisungen nach Nummer 18 dieser AGB sind Ansprüche des Karteninhabers gegen die ReiseBank nach Nummer 14.2 und 14.3 dieser AGB ausgeschlossen, soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit einer vom Karteninhaber angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Karteninhaber jedoch verlangen, dass die ReiseBank sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen.

16. Pfandrecht

Der Karteninhaber und die ReiseBank sind sich darüber einig, dass die ReiseBank ein Pfandrecht an den Ansprüchen erwirbt, die dem Karteninhaber gegen die ReiseBank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z.B. Kartenguthaben). Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der ReiseBank mit ihren sämtlichen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Karteninhaber zustehen. Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der ReiseBank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der ReiseBank nicht auf diese Werte.

17. Einziehung und Sperre der Karte

(1) Die ReiseBank darf die Karte sperren und den Einzugs der Karte (z.B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder ihn aus diesem Grund bereits gekündigt hat,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
- die Nutzungsberechtigung der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch Kündigung des Karteninhabers endet.

Die ReiseBank wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen unterbleibt, soweit die ReiseBank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Die ReiseBank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

(2) Zum Zeitpunkt der Sperre oder Einziehung noch vorhandenes Kartenguthaben wird dem Karteninhaber nach Nummer 18 dieser AGB erstattet. Wurde die Karte nach Absatz 1 eingezogen, findet Nummer 18 dieser AGB mit der Maßgabe Anwendung, dass die Vorlage der Karte nicht verlangt wird.

18. Auszahlung des Kartenguthabens

(1) Der Karteninhaber kann von der ReiseBank jederzeit während der Dauer des Kartenvertrags die vollständige oder teilweise Auszahlung des Kartenguthabens in Euro verlangen, wobei die Umrechnung von Fremdwährung in Euro gemäß der im Preis- und Leistungsverzeichnis beschriebenen Umrechnungsregelung erfolgt; nach Vertragsbeendigung kann nur die Auszahlung des gesamten Kartenguthabens verlangt werden. Hierzu hat der Karteninhaber unter Vorlage der Karte und seines gültigen amtlichen Lichtbildausweises persönlich in einer Geschäftsstelle der ReiseBank vorzusprechen. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt nach Wunsch des Kunden in bar oder mittels Überweisung auf ein vom Karteninhaber angegebenes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz innerhalb des sog. SEPA-Raumes⁴.

(2) Eine Auszahlung von Guthabenbeträgen, über die bereits autorisiert verfügt wurde, kann nicht verlangt werden.

19. Entgelte

(1) Die vom Karteninhaber gegenüber der ReiseBank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ReiseBank. Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist Bestandteil dieser AGB.

(2) Die ReiseBank ist berechtigt, das Kartenguthaben gemäß der im Preis- und Leistungsverzeichnis beschriebenen Umrechnungsregelung um diese Entgelte zu reduzieren.

(3) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der ReiseBank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (insbesondere E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die ReiseBank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte

angeboten, kann er den Kartenvertrag vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die ReiseBank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

20. Fremdwährungsumrechnung

Belastungen des Kartenguthabens erfolgen gemäß der im Preis- und Leistungsverzeichnis beschriebenen Systematik. Änderungen der Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

21. Laufzeit, Kündigung

(1) Der Kartenvertrag endet, ohne dass es einer Erklärung der ReiseBank oder des Karteninhabers bedarf, mit Ablauf der auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer.

(2) Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(3) Die ReiseBank kann den Kartenvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der ReiseBank die Fortsetzung des Kartenvertrages auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers unzumutbar ist. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absatz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) entbehrlich.

(4) Mit Beendigung des Kartenvertrages darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist unverzüglich und unaufgefordert an die ReiseBank zurückzugeben. Ein eventuell noch vorhandenes Kartenguthaben wird nach Maßgabe von Nummer 18 dieser AGB erstattet oder kann auf eine neu zu erwerbende Karte übertragen werden.

22. Beauftragung Dritter

Die ReiseBank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

23. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

(1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Karteninhaber und der ReiseBank aus der Anwendung der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. L 266 vom 9.10.2009, S. 11) oder des § 2 Absatz 1a S. 3 und § 23b des Zahlungsdienstleistungsgesetzes kann sich der Karteninhaber an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

Adresse:
Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

(2) Ferner besteht für den Karteninhaber die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland über Verstöße der ReiseBank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz und §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu beschweren.

24. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der ReiseBank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (insbesondere E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die ReiseBank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen dieser AGB angeboten, kann er den Kartenvertrag vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die ReiseBank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

25. Schlussbestimmungen

Für den Kartenvertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

¹ GBP bedeutet die gesetzliche Währung Großbritanniens, USD bedeutet die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika, AUD bedeutet die gesetzliche Währung Australiens, CAD bedeutet die gesetzliche Währung Kanadas, NZD bedeutet die gesetzliche Währung Neuseelands, ZAR bedeutet die gesetzliche Währung Südafrikas, JPY bedeutet die gesetzliche Währung Japans.

² Dem EWR gehören derzeit an:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint-Pierre und Miquelon), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. der Kanarische Inseln), die Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar), Zypern.

³ EWR-Währungen jenseits des Euro sind derzeit:

Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Dem SEPA-Raum gehören derzeit an:

die EWR-Staaten sowie die Schweiz, San Marino und Monaco.

Preise und Leistungen der ReiseBank TravelCard

1. Preise für Leistungen

a) Einmalig anfallende Kosten

Ausgabe der Hauptkarte	einmalig	30,00 EUR
Ausgabe der Zusatzkarte (Ausgabe nur unmittelbar in Verbindung mit der Hauptkarte möglich)	einmalig	15,00 EUR

b) Regelmäßig anfallende Kosten

Monatspreis (für Hauptkarte sowie ggf. inklusive einer Zusatzkarte)	pro Kalendermonat	1,00 EUR
---	-------------------	----------

c) Preise für bestimmte anlassbezogene Leistungen

Aufladung von Guthaben auf die Karte	erstmalige Aufladung nach Vertragsbeginn	2,50 EUR
	jede weitere Aufladung	1,00 EUR
Barabhebung an ReiseBank-Geldautomaten*	pro Auszahlung	1,50 EUR
Barabhebung an fremden Geldautomaten mit MasterCard® Akzeptanzzeichen in Deutschland* ^{1,2}	pro Auszahlung in EUR	3,00 EUR
	pro Auszahlung in GBP	2,50 GBP
	pro Auszahlung in USD	4,00 USD
	pro Auszahlung in AUD	4,00 AUD
	pro Auszahlung in CAD	4,50 CAD
	pro Auszahlung in NZD	4,50 NZD
	pro Auszahlung in ZAR	45,00 ZAR
Barabhebung an fremden Geldautomaten mit MasterCard® Akzeptanzzeichen im Ausland* ^{1,2,3}	pro Auszahlung in JPY	410,00 JPY
	pro Auszahlung in EUR	3,00 EUR
	pro Auszahlung in GBP	2,50 GBP
	pro Auszahlung in USD	4,00 USD
	pro Auszahlung in AUD	4,00 AUD

Preise und Leistungen der ReiseBank TravelCard

Barabhebung an fremden Geldautomaten mit MasterCard®-Akzeptanzzeichen im Ausland* ^{1,2,3}	pro Auszahlung in CAD	4,50 CAD
	pro Auszahlung in NZD	4,50 NZD
	pro Auszahlung in ZAR	45,00 ZAR
	pro Auszahlung in JPY	410,00 JPY
Barauszahlungen am Schalter mit MasterCard®-Akzeptanzzeichen ⁴	pro Auszahlung in EUR	6,00 EUR
	pro Auszahlung in GBP	5,00 GBP
	pro Auszahlung in USD	8,00 USD
	pro Auszahlung in AUD	8,50 AUD
	pro Auszahlung in CAD	9,00 CAD
	pro Auszahlung in NZD	9,50 NZD
	pro Auszahlung in ZAR	90,00 ZAR
	pro Auszahlung in JPY	830,00 JPY
Bezahlen in Geschäften, Restaurants, Hotels und Online-Shops	pro Transaktion	kostenfrei (einzelne Händler können eigene Gebühren berechnen)
Ausgabe von Ersatzkarten bei Defekt oder Verlust der Karte, sofern diese von der ReiseBank nicht zu vertreten sind	pro Ersatzkarte	10,00 EUR
Umsatz in einer Währung, für die auf der Karte kein oder zu wenig Guthaben vorhanden ist (Entgelt für Umsätze in Fremdwährung)	pro Transaktion	2% des Umsatzbetrages
Umtausch von Guthaben in andere Kartenwährungen (Entgelt für Währungstausch)	pro Umtausch	1,5% des Umtauschbetrages

Stand der Drucklegung: Februar 2016

RB601 / 02 / 16 / 30

2. Limite

Maximales Guthaben auf der Karte ⁵	8.000,00 EUR
Mindestladebetrag je Vorgang	30,00 EUR
Maximale Barabhebung am Geldautomaten pro Tag ⁶	800,00 EUR
Maximale Barabhebung am Schalter pro Tag ⁶	800,00 EUR
Bezahlen in Geschäften, Restaurants, Hotels und Online-Shops (einzelne Händler setzen eigene Limite)	unbegrenzt (max. in Höhe des verfügbaren Kartenguthabens)

3. Währungsumrechnungen

a) Belastung des der Karte zugeordneten Guthabens

- Belastungen des der Karte zugeordneten Guthabens (durch Umsätze, Barabhebungen und Barauszahlungen sowie anfallende Preise) erfolgen in der Transaktionswährung, soweit der Karte ein Guthaben in der Transaktionswährung zugeordnet ist.
- Wenn der Karte kein ausreichendes Guthaben in der Transaktionswährung zugeordnet ist, wird in einem ersten Schritt das in der Transaktionswährung vorhandene Guthaben belastet. In einem zweiten Schritt wird der danach noch verbleibende Belastungsbetrag dem der Karte in anderen Währungen zugeordneten Guthaben in folgender Reihenfolge belastet, wobei in diesen Fällen eine Währungsumrechnung zu den in e) genannten Umrechnungskursen zzgl. eines Entgeltes für Umsätze in Fremdwährung erfolgt:

1. EUR
2. GBP
3. USD
4. AUD
5. CAD
6. NZD
7. ZAR
8. JPY

b) Gutschriften zugunsten des der Karte zugeordneten Guthabens

- Gutschriften zugunsten des der Karte zugeordneten Guthabens erfolgen grundsätzlich in der Transaktionswährung, soweit die Transaktionswährung EUR, GBP, USD, AUD, CAD, NZD, ZAR oder JPY ist.
- Gutschriften in anderen Währungen sowie in Ausnahmefällen von den vorgenannten Währungen erfolgen in EUR, wobei in diesen Fällen eine Währungsumrechnung zu den in e) genannten Umrechnungskursen erfolgt.

c) Aufladung des der Karte zugeordneten Guthabens

Eine Aufladung des der Karte zugeordneten Guthabens kann nur in EUR erfolgen. Der Kunde kann das in EUR aufgeladene Guthaben in eine verfügbare Währung umwechseln, wobei in diesen Fällen eine Währungsumrechnung zu den in e) genannten Umrechnungskursen zzgl. eines Entgeltes für den Währungstausch erfolgt.

d) Rücktausch des der Karte zugeordneten Guthabens

Ein Rücktausch des der Karte zugeordneten Guthabens kann nur in EUR erfolgen. Möchte der Kunde ein der Karte zugeordnetes Guthaben zurücktauschen, das in einer anderen Währung als EUR geführt wird, erfolgt eine Währungsumrechnung zu den in e) genannten Umrechnungskursen.

e) Umrechnungskurse

Währungsumrechnungen erfolgen zu den Kursen, zu denen die ReiseBank von MasterCard® belastet worden ist. Die Umrechnungskurse sind im Internet unter www.mastercard.com/global/currencyconversion abrufbar.

Die ReiseBank TravelCard wird von der ReiseBank AG gemäß der von MasterCard International Inc. gewährten Lizenz herausgegeben. MasterCard® und das MasterCard-Markenzeichen sind eingetragene Marken von MasterCard International Incorporated.

* Wenn die Währung Ihrer Transaktion in einer der verfügbaren Kartenwährungen erfolgt und gleichzeitig ein ausreichendes Guthaben zur Deckung des Transaktionsbetrages in der entsprechenden Währung vorhanden ist, dann wird der Preis einer Geldautomatenverfügung für diese Währung berechnet. Sollte die Währung Ihrer Transaktion in keiner der verfügbaren Kartenwährungen erfolgen oder ist kein ausreichendes Guthaben zur Deckung des Transaktionsbetrages in der entsprechenden Währung vorhanden, dann wird der Preis einer Geldautomatenverfügung in EUR zugrunde gelegt und in die letzte Währung umgerechnet, die zur Ausführung der Transaktion herangezogen wurde. Die Umrechnung erfolgt auf Basis des jeweiligen MasterCard-Umrechnungskurses am Tag der Verarbeitung der Transaktion.

¹ Der jeweilige Geldautomatenbetreiber legt fest, in welcher Währung Abhebungen an dem Geldautomaten möglich sind; die ReiseBank hat hierauf keinen Einfluss.

² Die Geldautomatenbetreiber können von dem Karteninhaber eigene Entgelte für Bargeldverfügungen erheben; die Geldautomatenbetreiber sind verpflichtet, auf diese Entgelte am Geldautomaten hinzuweisen.

³ In einigen Ländern, z. B. in Thailand, ist die Barabhebung auf Grund möglicher fehlender Akzeptanz des EMV-Chips eingeschränkt.

⁴ Ggf. fallen zusätzliche Kosten der Bargeld auszahlenden Stelle an.

⁵ Sofern der Karte zum Zeitpunkt der Aufladung noch ein Guthaben zugeordnet ist, ist eine Aufladung nur bis zur Höhe der Differenz aus 8.000 EUR (oder Gegenwert in Fremdwährung) und dem vorhandenen Guthaben möglich; die Zusatzkarte ist an das Guthaben der Hauptkarte gekoppelt und kann nicht separat aufgeladen werden.

⁶ Barabhebungen mit der Hauptkarte und der Zusatzkarte werden für die Berechnung, ob das Limit erreicht ist, addiert.